Verschiebung Schloss- und Kirchenmauer mit neuer Wegverbindung zur Kirche; Verpflichtungskredit

1 AUSGANGSLAGE UND PROJEKTUMFANG

Die Schloss- und die Kirchenmauer an der Thunstrasse sind sanierungsbedürftig. Gleichzeitig weist die Kantonsstrasse in diesem Bereich aus verkehrstechnischer Sicht vor allem für Velofahrende und Fussgänger Defizite auf. Auf kommunaler Ebene ist seit 1999 eine Motion hängig, welche im Bereich der Kirche Muri eine Fussgängerverbindung fordert.

Der Kanton hat auf eigene Kosten 2014 eine Vorstudie erarbeitet. Das Projekt sieht vor, die Schloss- und Kirchenmauer praktisch auf der gesamten Länge abzureisen und rückversetzt eine Stützmauer zu erstellen. Hinter der Schlossmauer soll ein neuer Fussweg gebaut werden.

Anfang 2015 wurde, nach Abschluss einer Zielvereinbarung zwischen den Projektpartnern (Tiefbauamt Kanton Bern, Einwohnergemeinde Muri, Kirchgemeinde Muri-Gümligen und der Schlossherrin Anna Stankiewicz-Reisinger), mit dem Vorprojekt gestartet. Das öffentliche Mitwirkungsverfahren wurde im November /Dezember 2015 durchgeführt und mit dem Mitwirkungsbericht im Frühling 2016 abgeschlossen.

Im Frühling 2018 wurde das Projekt vom Kanton öffentlich aufgelegt. Es gingen sieben Einsprachen ein. Alle Einsprachen betrafen die von der Einwohnergemeinde mitgeplanten vier Parkfelder an der Kirchackerstrasse. Um weitere Projektverzögerungen zu vermeiden, hat der Gemeinderat entschieden, die Parkplätze aus dem Projekt herauszulösen. Diesbezüglich wird eine separate Lösung gesucht.

Das nun vorliegende Projekt umfasst folgende Elemente:

- Schlossmauer: Sanierung auf einer Länge von 60 m, Neubau als Stahlbetonkonstruktion 45 m, Grund- und Fertigputz aus Kalkhydratmörtel mit Weisszement auf der gesamten Länge (105 m)
- Kirchenmauer: Neubau als Stahlbetonkonstruktion mit vorgehängten Kalksandsteinplatten auf 45 m
- Verbreiterung der Thunstrasse zwischen Sternenplatz und Kirchgemeindehaus auf 7,5 m (heute ca. 6,0 m) mit durchgehendem Velostreifen Fahrtrichtung Bern
- Diverse Anpassungen Vorland Thunstrasse 84, 86 und 96 sowie Kirchackerstrasse 5
- Anpassung Einmündung Belpstrasse in Thunstrasse (inkl. Lichtsignalanlage)
- Anpassung der Strassenbeleuchtung

- Werkleitungen:
 - Ersatz der Wasser- und Gasleitungen
 - Neubau einer Kanalisationsleitung (Liegenschaft Thunstrasse 88 bis Einmündung Belpstrasse)
- Ersatz der drei Bäume vor der Liegenschaft Thunstrasse 84 und von diversen Bäume und Sträuchern im Schlosspark Muri b. Bern
- Neubau Fussweg und Stützmauer zum Schlosspark hin, Länge 90 m

2 NEUER FUSSWEG ZUR KIRCHE / UMGEBUNG KIRCHE

Die im Jahre 1999 überwiesene Motion fordert eine Fussverbindung entlang der Schlossseite der Thunstrasse zwischen der Kreuzung Thunstrasse/Thorackerstrasse und dem bestehenden Trottoir vis-à-vis des Pfarrhauses. Mit dem vorliegenden Projekt kann diese Forderung nach nunmehr 20 Jahren erfüllt werden. Es ist geplant, den Fussweg hinter der neuen resp. sanierten Schlossmauer zu erstellen. Um den neuen Weg vom Schlosspark abzugrenzen, wird parkseitig eine 1.1 m hohe Stützmauer aus Stampfbeton erstellt und mit einer heckenartigen Bepflanzung ergänzt. Der Weg wird nach dem Bau abparzelliert und von der Einwohnergemeinde zu Eigentum übernommen werden.

Die Kirchgemeinde beteiligt sich am Projekt mit einem Betrag von CHF 168'000.00. Sie hat während der Projektierung aktiv mitgearbeitet und anstehende Sanierungsarbeiten an der Kirche Muri mit dem Projekt koordiniert.

Im Rahmen der Projektierung wurde versucht, den neuen Fussweg hindernisfrei zu gestalten. Dieses Ziel konnte im Rahmen des Kantonsprojektes nicht erreicht werden; es verbleiben sechs Treppenstufen am Ende des Weges hin zum Vorplatz der Kirche. Der Kanton zieht den Perimeter seines Strassenbauprojektes eng, und die mit dem Kantonsprojekt resultierende Verbesserung der Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmende an dieser heiklen Stelle soll auch aus Sicht der Gemeinde nicht durch Projekterweiterungen verzögert werden.

In der Folge wurde stattdessen zusammen mit der Kirchgemeinde ein kommunales Anschlussprojekt entwickelt, welches den Zugang zur Kirche neu denkt und die Durchwegung des Friedhofes hindernisfrei gestaltet. Dieses Projekt würde es zudem ermöglichen, den neuen Fussweg hindernisfrei zu bauen. Da für dieses Projekt noch keine Baubewilligung vorliegt, ist es nicht Bestandteil des vorliegenden Antrags, welcher sich auf den Gemeindeanteil am Kantonsprojekt beschränkt. Falls das Nachfolgeprojekt baubewilligt wird, soll dem Parlament dazu ein separater Projektkredit vorgelegt werden. Sofern es die Zeitverhältnisse erlauben, werden dabei die Synergien mit dem Kantonsprojekt ausgenützt und im Endausbau direkt die hindernisfreie Variante realisiert werden, so dass die Einsparungen aus dem Kantonsprojekt dem Anschlussprojekt gutgeschrieben werden können.

3 FINANZIERUNG

Die Kosten für das Projekt belaufen sich auf total CHF 2'156'000.00, der Anteil der Gemeinde auf netto CHF 617'000.00 (brutto CHF 785'000.00, abzüglich Beitrag Kirchgemeinde von CHF 168'000.00).

Kostenteiler Kanton/Private/Einwohnergemeinde

Der Kostenteiler ergibt sich einerseits aus den eindeutig zuweisbaren Positionen, andererseits aus den anteilig verrechneten Kostenelementen.

Eindeutig zuweisbare Positionen zu Lasten Einwohnergemeinde:

- Landerwerb für neue Wegverbindung
- Wegverbindung zur Kirche inkl. Stützmauer
- Sanierung Sandsteinmauer Kirche
- Vorplatzgestaltung/Parkplätze Thunstrasse 84

Positionen mit anteilmässiger Beteiligung:

- Teilneubau Schloss- und Kirchenmauer (50% Gemeinde, 50% Kanton)
- Baustelleninstallation 37,3% (entsprechend dem Anteil Einwohnergemeinde an den Gesamtkosten)
- Honorare (Planer, Ingenieur, Jurist) 37,3% (entsprechend dem Anteil Einwohnergemeinde an den Gesamtkosten)

Im Investitionsplan ist für die Jahre 2018/2019 ein Netto-Betrag in der Höhe von CHF 879'000.00 (brutto CHF 1'047'000.00) eingestellt. Die Differenz resultiert hauptsächlich aus dem Umstand, dass im Investitionsplan bereits ein Anteil von CHF 170'000.00 für die Bauarbeiten an der Stützmauer der Kirche berücksichtigt ist, welche ausgeführt werden müssten, wenn die Kirche einen neuen Zugang erhält. Dieser Betrag wird somit Teil des separaten Kredits für das Anschlussprojekt Umgebung Kirche sein.

Landerwerb	CHF	68'000.00
Archäologie	CHF	63'000.00
Baumeisterarbeiten	CHF	428'000.00
Honorare	CHF	117'000.00
Diverses/Reserve	CHF	109'000.00
Total (brutto)	CHF	785'000.00
./. Anteil Kirchgemeinde	-CHF	168'000.00
Total Anteil Gemeinde (netto)	CHF	617'000.00

ANTRAG

Gestützt auf die vorliegenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Gemeinderat, folgenden

Beschluss

zu fassen:

Für die Verschiebung der Schloss- und Kirchenmauer mit neuer Wegverbindung zur Kirche wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 785'000.00 inkl. MWST (Bruttekosten) gesprochen.

Muri bei Bern, 7. Januar 2019

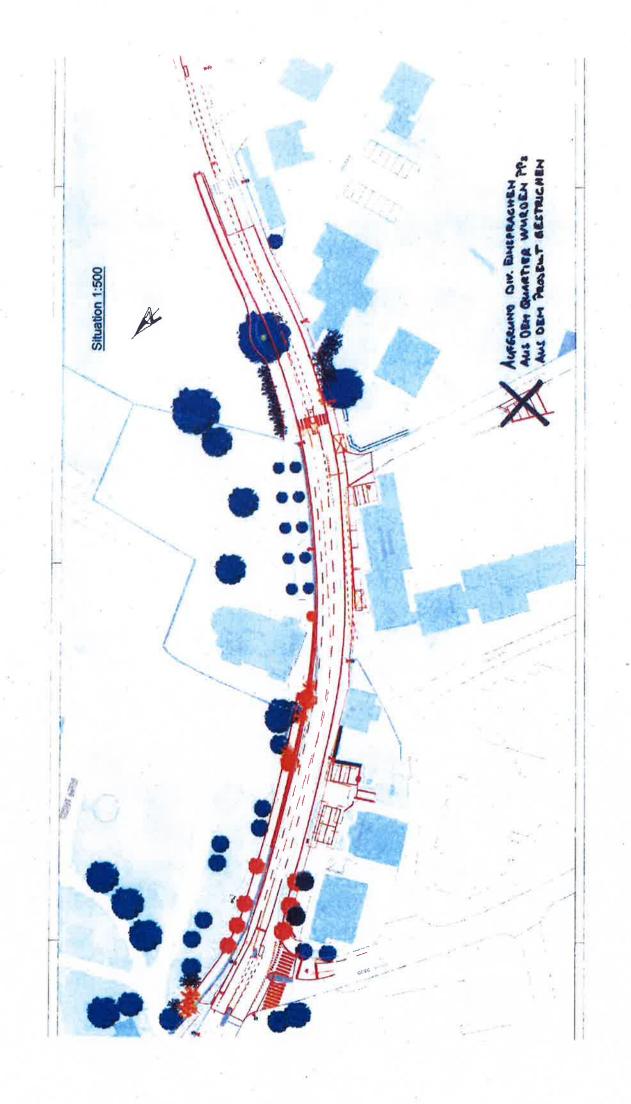
GENEINDERAT MURI BEI BERN

Die Sekretari

Karin Pulfer

Beilage

- Situationsplan 1:500





Thunstrasse 74 CH-3074 Muri bei Bern Telefon 031 950 54 54 Fax 031 950 54 44 gemeindeverwaltung@muri-guemligen.ch www.muri-guemligen.ch

Bauverwaltung Finanzverwaltung

Gemeinderat

Muri bei Bern, 20. Februar 2019

Verschiebung Schloss- und Kirchenmauer mit neuer Wegverbindung zur Kirche; Verpflichtungskredit

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 19. Februar 2019 folgenden Beschluss gefasst:

Für die Verschiebung der Schloss- und Kirchenmauer mit neuer Wegverbindung zur Kirche wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 785'000.00 inkl. MWST (Bruttokosten) gesprochen.

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT MURI BEI BERN

Der Präsident

Die Sekretärin

Thomas/Hanke

Karin Pulfer